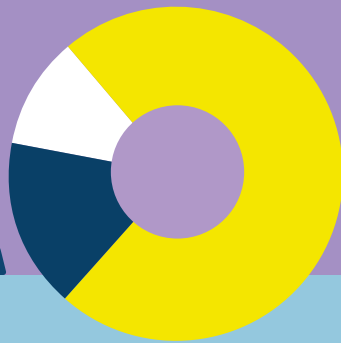


## Kinder sind oft mitbetroffen **130**

Viele Entscheidungen für die Kinder verlangen auch nach der Trennung noch die Zustimmung beider Elternteile. Hier sollte stets das Kindeswohl an erster Stelle stehen.



## Der endgültige Schritt

Wird der vor Gericht eingereichte Scheidungsantrags rechtskräftig, haben Sie einen finalen Schritt getan. Lesen Sie hier, was nun auf Sie zukommt.

## Mediation lohnt **180**

Trotz Trennung und Scheidung: Je mehr Aspekte Sie gemeinsam entscheiden, desto weniger entstehen Ihnen Anwalts- und Gerichtskosten.



# Inhalt

101

## **4    Etappen der Trennung**

- 5    Wenn der Frust nicht enden will
- 6    Ehekrise und Folgen
- 10   Trennung und Folgen
- 13   Scheidung und Folgen
- 19   Ablauf des Scheidungsverfahrens
- 27   Die zehn fiesesten Tricks
- 32   Die zehn größten Irrtümer

## **35   Fünf Beispiele aus der Praxis**

- 36   Scheidung light: Paar ohne Kinder
- 40   Paar mit Kindern, ohne Streit
- 47   Paar mit Kindern, mit Streit
- 54   Scheidung bei Patchworkfamilien
- 59   Scheidung im Rentenalter

## **65   Ohne Trennung keine Scheidung**

- 66   Trennung – nicht nur Tisch und Bett
- 67   Gemeinsame Mietwohnung
- 72   Eigenheim, Eigentumswohnung
- 75   Hausrat, Kleidung, Urlaubsfotos
- 82   Deine Schulden, meine Schulden?
- 84   Zugewinnausgleich, Rentenausgleich und Bankkonten
- 87   Versicherungen prüfen
- 90   Trennungsunterhalt
- 97   Das Finanzamt und die Steuer

## **100   Der endgültige Schritt**

- 101   Was grundsätzlich auf Sie zukommt
- 103   Mietwohnung und Eigenheim
- 106   Zugewinnausgleich: Die zehn wichtigsten Fragen
- 112   Versorgungsausgleich: Die zehn wichtigsten Fragen

- 117   Unterhalt
- 119   Der Expartner ist selbstständig
- 123   Getrennte Wege: Steuern, Erbrecht und vielleicht der Name

## **129   Zum Wohl der Kinder**

- 130   Gemeinsam entscheiden
- 131   Was Kinder brauchen
- 134   Wer erhält das Sorgerecht?
- 137   Umgangsrecht
- 144   Beispielschreiben: Besuchsrecht
- 147   Anspruch auf Grundsicherung
- 148   Kindesunterhalt: Die zehn wichtigsten Fragen
- 154   Die Düsseldorfer Tabelle
- 157   Stress mit dem Ex
- 159   Unterhalt für volljährige Kinder

## **161   Kosten der Scheidung**

- 162   Damit müssen Sie rechnen
- 166   Die Erstberatung
- 167   Einen guten Anwalt finden
- 170   Scheidungskosten einsparen
- 174   Online-Scheidung
- 176   Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe
- 178   Mediation: An einem Tisch statt vor Gericht

## **183   Service**

- 184   Gerichtsgebühren & Anwaltskosten
- 186   Fachbegriffe erklärt
- 190   Stichwortverzeichnis



# Wenn der Frust nicht enden will

**Was ist rechtlich zu beachten bei einer Trennung und Scheidung? Wie läuft das Scheidungsverfahren ab? Und über welche Tricks und Irrtümer sollten Sie Bescheid wissen, um sich zu schützen?**

Gibt es in Ihrer Ehe schon länger Probleme? Haben Sie sich schon öfter mit Trennungsgedanken getragen? Diese Frage sollten Sie zunächst für sich klären. Natürlich sind nicht Situationen gemeint, in denen Sie mit Ihrem Partner gestritten haben, wütend sind und im Affekt androhen: „Ich lasse mich von dir scheiden!“, wenn Ihre Beziehung im Großen und Ganzen eigentlich harmonisch läuft. Gemeint sind tiefgreifendere Probleme: wenn Sie sich etwa in einem schleichenden Prozess entfremden, keine gemeinsamen Themen und Ziele mehr haben, jeder seine eigenen Wege geht. Wenn von der einstigen Liebe nichts oder kaum noch was zu spüren ist. Sie unzufrieden, frustriert und enttäuscht sind, in der Beziehung nicht mehr das finden, was Sie einst glücklich und zufrieden gemacht hat, und Sie deshalb schon länger darüber nachdenken, ob es auf Dauer so noch weitergehen kann. In dieser Lage ist es natürlich wichtig, sich erst einmal klar zu werden über die eigenen Gefühle, die des Partners und die Möglichkeiten, einen Weg aus der Krise zu finden.

Scheuen Sie sich nicht, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, um für sich Klarheit zu gewinnen. Suchen Sie den Kontakt zu einer der vielen kostenlosen Ehe- und Familienberatungsstellen, die von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und von staatlichen Stellen betrieben werden. Psychologen und Paartherapeuten sind ebenfalls gute Ansprechpartner, bei denen Sie Hilfe finden.

Bei der Entscheidung, welchen Weg Sie einschlagen wollen oder müssen, weil es in Ihrem Fall keine andere Wahl gibt, sollten Sie sich frühzeitig vor der Trennung mit den rechtlichen Folgen vertraut machen. Natürlich treten diese erst ein, wenn es tatsächlich zur Trennung kommt. Was Sie aber vor diesem Schritt an Gedanken und Überlegungen anstellen, ist auf jeden Fall allein Ihre Sache.

# Die zehn größten Irrtümer – und was stimmt

**Unkenntnis schützt vor Strafe nicht. Das gilt auch beim Thema Trennung und Scheidung.**

An Trennung und Scheidung knüpft sich eine Reihe von Rechtsfolgen. Darum ist es wichtig, sich rechtzeitig mit den Regelungen vertraut zu machen. Nur so laufen Sie nicht Gefahr, von Ihrem Expartner übervorteilt zu werden.

## **1. Beratung kann ich mir sparen**

Das ist ein weitverbreiteter Irrglaube. Das Internet und Ratgeber wie dieser halten inzwischen zwar eine Fülle von allgemeinen Informationen rund um das Thema Trennung und Scheidung bereit. Wichtig ist aber, dass Ihre individuelle Situation von einem Experten beleuchtet wird. Nur auf diese Weise erfahren Sie, welche Rechte und Möglichkeiten Sie haben, und Ihr Expartner kann Sie nicht so leicht über den Tisch ziehen. Nur wenn Sie genau wissen, worüber Sie sprechen, können Sie auf Augenhöhe mit Ihrem Expartner verhandeln.

## **2. Mit meinem Haus kann ich machen, was ich will**

Das stimmt zwar grundsätzlich, allerdings sind in der Trennungszeit Besonderheiten zu beachten. Sind Sie Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung und will Ihr Expartner mit den gemeinsamen Kindern vorerst dort wohnen bleiben, kann das Familiengericht ihm für eine Übergangszeit die Nutzung dafür zusprechen. Grund: Dies ist möglicherweise zum Wohl der Kinder am besten. In diesem Fall müssten Sie ausziehen, obwohl Ihnen die Immobilie gehört. Nach der Scheidung kann das Gericht eine solche Regelung allenfalls noch im Ausnahmefall aussprechen.

## **3. Die Kinder bleiben auf jeden Fall bei mir**

Nein. Wo die Kinder bleiben, entscheiden nicht Sie allein, denn heute behalten grundsätzlich beide Elternteile das Sorgerecht nach der Schei-

# Paar mit Kindern, Scheidung im Streit

**Streit, Wut, Gewalt: Können Expaare nicht mehr sachlich miteinander umgehen, und sind zusätzlich Kinder betroffen, braucht jeder einen Anwalt. Das wird zwar teurer – aber dafür sinkt die Gefahr, dass einer den Kürzeren zieht.**

Felix (34) und Sonja (32) Freitag wollen sich nach fünf Jahren Ehe trennen. Das Paar hat zwei kleine Kinder, Ben (4) und Greta (2  $\frac{1}{2}$ ). Ben geht bereits in den Kindergarten, Greta wird von Sonja zu Hause betreut.

Felix und Sonja können nicht mehr miteinander reden, ohne dass es zu Streit, gegenseitigen Beschimpfungen und Wutausbrüchen kommt. Vor allem Felix verliert dabei immer häufiger die Kontrolle. Sonja fühlt sich in solchen Situationen massiv bedroht. Mehrmals hat Felix sie und die Kinder schon geschlagen. Sonja fordert, dass Felix aus der Wohnung auszieht. Doch das sieht er nicht ein. Denn die Wohnung hatte er bereits angemietet, bevor er Sonja kennengelernt und geheiratet hat. Daher soll sie sich mit den Kindern eine neue Bleibe suchen, notfalls zu ihren Eltern ziehen.

Auch Geld ist ein ständiges Streitthema. Es reicht hinten und vorne nicht, seit Sonja wegen der Kinder ihren Job als Erzieherin aufgegeben hat. Felix ist Busfahrer. Trotz seiner Vollzeitstelle verdient er lediglich 2100 Euro netto im Monat.

Hinzu kommen die Schulden, die Felix und Sonja angehäuft haben. Für die Einrichtung des Kinderzimmers, eine neue Waschmaschine und eine teure Autoreparatur mussten sie insgesamt drei Kredite aufnehmen. Schon in besseren Ehezeiten waren sie kaum in der Lage, die monatlichen Raten zu begleichen. Immer wieder mussten Sonjas Eltern ihnen finanziell unter die Arme greifen. Udenkbar, daneben jetzt auch noch die Kosten für eine zweite Mietwohnung, Einrichtung und laufende Haushaltsführung aufzubringen.

steht dem Expartner auch in der Trennungszeit ein Anteil am Nachlass zu. Das ist zumindest bis zur Einreichung des Scheidungsantrags bei Gericht so. Würde beispielsweise Raimund während der Trennungsphase etwas zustoßen, wären Nora sowie seine leiblichen Kinder Julius und Dominik seine gesetzlichen Erben. Um den Noch-Ehepartner schon ab der Trennung weitestgehend von der Erbfolge auszuschließen, müsste Raimund dies in einem Testament oder Erbvertrag mit Nora regeln.

## Scheidung im Rentenalter

**Kind aus dem Haus, Partner in Rente, gemeinsame Interessen gleich null? Viele orientieren sich dann neu – wollen die Scheidung. Gut überlegte Regelungen sind zum Wohl aller gefragt.**

Helmut und Maria Weinberger (65 und 60 Jahre alt) wollen sich nach über 30 Jahren Ehe scheiden lassen. Seit Helmut im Ruhestand ist, kiselte es in der Beziehung. Beide haben inzwischen neue Partner. Vor einhalb Jahren ist Maria aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen. Seither wohnt sie bei ihrem Freund Jochen, der Witwer ist.

Für Helmut allein ist das Einfamilienhaus, in dem die Weinbergers ihre drei Kinder großgezogen haben, zu groß. Seine neue Partnerin Erika ist geschieden. Sie möchte nicht zu ihm ziehen, weil sie sonst von ihrem Exmann keinen Unterhalt mehr bekäme.

Die Weinbergers haben sich daher entschlossen, das schuldenfreie Haus zu verkaufen. Helmut erhält als ehemaliger Angestellter eine Altersrente in Höhe von 2200 Euro im Monat. Die Weinbergers haben neben dem abgezahlten Einfamilienhaus eine Kapitallebensversicherung angespart, die in zwei Jahren fällig wird. Helmut besitzt allein noch eine kleine Mietwohnung, die er mit Bonuszahlungen und Tantiemen seines früheren Arbeitgebers finanziert hat. Er erhält daraus eine monatliche

# Das Finanzamt und die Steuern

**Den Splittingtarif für Ehepaare gewährt der Fiskus letztmals im Jahr der Trennung. Ab dem Folgejahr ist Schluss damit. Die Expartner werden dann steuerlich wie Singles behandelt.**

Zahlt ein Partner dem anderen Trennungsunterhalt, kann er diesen in seiner Steuererklärung als Sonderausgaben absetzen (sogenanntes Realsplitting). Im Jahr 2026 ist dies bis zu einem Betrag von 13805 Euro jährlich möglich, zuzüglich der gezahlten Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung des Partners. Voraussetzung ist jedoch, dass der Empfänger zustimmt und die Zahlungen selbst versteuert. Im Jahr der Trennung ist es aber meist günstiger, zum letzten Mal die Zusammenveranlagung zu wählen und gemeinsam nach dem Splittingtarif besteuert zu werden.

Ein Tipp: Wenn Sie und Ihr Expartner in etwa gleich viel verdienen, bringt der Splittingtarif keine nennenswerten Vorteile. Dann kann es ausnahmsweise günstiger sein, wenn Sie Ihre eigene Steuererklärung abgeben und die Unterhaltszahlungen an Ihren Expartner geltend machen. Um das festzustellen, sollten Sie eine genaue Vergleichsrechnung mit einem Steuerprogramm durchführen oder einen Steuerberater kontaktieren.

Wenn Sie die Unterhaltszahlungen steuerlich absetzen wollen, müssen Sie die Anlage Sonderausgaben und die Anlage U zur Steuererklärung ausfüllen. Voraussetzung ist, dass der Empfänger bei sich die Zahlungen als sonstige Einkünfte versteuert. Dies muss er auf der Anlage U durch seine Unterschrift bestätigen. Intern regeln die Expartner dann im Regelfall, dass der Unterhaltszahler die Steuerlast des Empfängers übernimmt, wodurch er aufgrund des progressiven Steuertarifs immer noch Vorteile hat, wenn der Empfänger weit weniger eigenes Einkommen hat. Alternativ besteht aber auch die Möglichkeit, den an den Expartner gezahlten Unterhalt als außergewöhnliche Belastungen geltend zu machen.

# Von Scheidungsantrag bis Beschluss: Rechtliche Folgen im Überblick

## Scheidungsantrag

Muss von einem Rechtsanwalt beim zuständigen Familiengericht gestellt werden

### Das ist jetzt zu tun

- Bestehendes Testament oder Erbvertrag widerrufen bzw. ändern
- Bezugsberechtigung bei Lebensversicherung ändern

### Rechtliche Folgen

- Folgen für Testament/Erbvertrag
- Stichtag für die Berechnung des Zugewinn- und Versorgungsausgleichs

## Scheidung

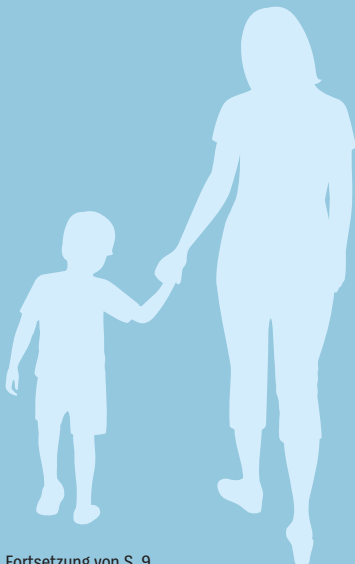
Rechtskräftiger Beschluss des Familiengerichts

### Das ist jetzt zu tun

- Arbeitgeber, Versicherungen, Finanzamt und Behörden informieren
- Neue Regelungen treffen (etwa Namensänderung, Steuerklasse etc.)

### Rechtliche Folgen

- Nachehelicher Unterhalt
- Ende der Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Verlust des Beihilfeanspruchs
- Namensänderung möglich



# Wer erhält das Sorgerecht?

**In der Regel gilt das gemeinsame Sorgerecht für geschiedene Eltern. Manchmal kann ein alleiniges Sorgerecht der bessere Weg sein.**

Aufgrund der Heirat haben beide Elternteile kraft Gesetzes das gemeinsame Sorgerecht. Sie entscheiden zusammen, ob und wie das Kind medizinisch behandelt wird, welche Schule es besucht, wo es sich aufhält. Solange die Ehe intakt ist, gibt es – mit Ausnahme des weitverbreiteten alltäglichen Streits wegen der Kindererziehung – meist keine größeren Probleme.

Problematisch wird es, wenn es zur Trennung und Scheidung kommt. Meist zieht ein Partner aus der gemeinsamen Ehewohnung aus. Dann stellt sich die erste wichtige Frage: Wo bleiben die Kinder? Bei ihrem Vater oder bei ihrer Mutter?

Auch später, wenn die Scheidung längst über die Bühne ist und beide Elternteile neue Beziehungen eingegangen sind, bleiben die Expartner über die Kinder miteinander verbunden: Wer bestimmt, wo das Kind Urlaub macht, ob es prinzipiell fernsehen darf, ob es am Wochenende auf eine Party gehen darf und wie lange?

Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers soll nach der Trennung und Scheidung für die Kinder bezüglich des Sorgerechts alles beim Alten bleiben – zum Wohl der Kinder. Die Eltern sind weiter gehalten, grundlegende wichtige Entscheidungen – zum Beispiel über den Schulbesuch, die sportliche und musikalische Erziehung oder den Freundeskreis – zusammen zu fällen. Über alltägliche Angelegenheiten, wie den Besuch der Party am Wochenende, soll hingegen der Partner entscheiden, bei dem das Kind überwiegend wohnt.

## **Die Kleineren brauchen besondere Unterstützung**

Besonders jüngere Kinder sind in der Zeit der Trennung, in der eine Menge Entscheidungen getroffen werden müssen, schnell überfordert. Sie können nicht wirklich entscheiden, ob sie lieber beim Papa oder bei der Mama leben wollen, ob sie ausziehen oder in der bisherigen Wohnung bleiben wollen. Sprechen Sie mit Ihren Kindern und fragen Sie sie nach

vor erfolgte Beratung in dieser Sache ab. Steffi muss also 270,85 Euro (460,85 Euro abzüglich 190,00 Euro) zuzüglich Umsatzsteuer für die außergerichtliche Tätigkeit des Anwalts zahlen.

**FRAGEN FÜR DEN VERFAHRENSABLAUF: Soll ein Anwalt und / oder Notar zwecks Regelung der Scheidungsfolgen eingeschaltet werden? Geht es auch um Regelungen zu einer Immobilie, ist das Einschalten eines Notars zwingend vorgeschrieben. Wollen Sie dann auf einen Anwalt eventuell verzichten, weil Sie ohnehin einen Notar einschalten? Wer von Ihnen klärt die Termine mit dem Anwalt und/oder Notar ab? Wann soll der Scheidungsantrag gestellt werden? Welcher Expartner beauftragt den Anwalt und stellt den Scheidungsantrag? Wie werden die Scheidungskosten verteilt?**

## Einen guten Anwalt finden

**Wer hat in einer schwierigen Lebenslage noch den Kopf frei, den passenden Anwalt zu finden? Lesen Sie diese Tipps.**

Viele Anwälte bieten ihre Leistungen im Internet an, schalten Werbeanzeigen in der Lokalpresse, machen durch Vorträge und Seminare auf sich aufmerksam. Doch wie kann man bei diesen vielfältigen Angeboten den richtigen Scheidungsanwalt finden?

### **Freunde und Bekannte fragen**

Es spricht nichts dagegen, zunächst Freunde, Verwandte und Bekannte um Empfehlungen zu bitten. Wichtig ist jedoch, dass Sie dabei deutlich machen, dass es bei Ihnen um die Themen Trennung und Scheidung geht. Ohne nähere Angaben nach einem guten Anwalt zu fragen ist nicht ohne Risiko. Denn möglicherweise hat Ihr Sportpartner gute Erfahrun-